

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigezeigter Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die Betriebsöffnung der „Volksfürsorge“

Am 17. Mai ist, wie wir in letzter Nummer bereits kurz melden konnten, die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge“ in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen worden, nachdem die schriftliche Bestätigung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingegangen war. Der Geschäftsbetrieb soll mit dem 1. Juli dieses Jahres beginnen; doch können schon jetzt Anträge auf Versicherungen entgegengenommen werden. Seit 24. Jahr hat es gedauert, bis das Werk, das damals von den beiden Zentralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands in Angriff genommen wurde, nach vielen Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Diese aus der behördlichen Genehmigungsrückmeldung sich ergebende, durch unumstößliche Vorberatungen und Vorarbeiten ausgefüllte Frist ist von den geschäftlichen Gegnern des neuen Unternehmens und von den politischen Widersachern der Arbeiterklasse einschließlich der Regierung wendlich ausgenutzt worden. Man hat der kaum gegründeten „Volksfürsorge“ mehrere mächtige Konkurrenten entgegen gestellt, die ihr das Arbeitsgebiet streitig zu machen suchten. Diese Gesellschaften, die teils mit öffentlichen Mitteln, teils mit denen allerer Versicherungsunternehmungen ausgestattet sind und sich der Unterstützung und Förderung der Regierungen und Behörden erfreuen, spekulieren alle auf die Beiträge der Arbeitermassen, überbieten sich in ihren Verbündungen und versprechen den Versicherungslustigen Vorteile, die ihnen die bisherige Volksversicherung nicht gewährt — nämlich auch ein Erfolg unserer „Volksfürsorge“. Die wenig diese Unternehmungen aber imstande sind, der „Volksfürsorge“ das Wasser abzugraben, beweist die Weigerung des Landrats Graf v. Westfalen vom Kreis Bielefeld, der auf einer im April abgehaltenen beruflichen Konferenz zur Schaffung einer „Anti-Volksfürsorge“ erklären mußte:

„Die Gewerkschaften hätten solche Tarife eingereicht, denen die Genehmigung nicht verweigert werden konnte. Es müßte in einigen Tagen die Erlaubnis zur Geschäftsführung der „Volksfürsorge“ erteilt werden. Möglich sei, daß dies sich noch einige Zeit hinauszchieben lasse, aber die Gefahr der Tätigkeitsaufnahme von den freien Gewerkschaften bleibe bestehen und wäre doppelt so groß, wenn die nationalen Gewerkschaften nicht in der Lage seien, dieser „Volksfürsorge“ etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Aber das sei auch nicht so leicht, denn die „sozialdemokratische Volksfürsorge“ sei so gestaltet, daß sie auch wirklich den Arbeitern solche Vorteile biete. Die jetzt bestehenden Versicherungen könnten lange nicht an die geplante „sozialdemokratische Volksfürsorge“ heranzureichen. Durch den Zusammenschluß der 23 Gesellschaften, der bereits erfolgt sei, könne keine gleichwertige Volksfürsorge geschaffen werden.“

Ja, die Aufsichtsbehörde mußte die „Volksfürsorge“ und die von ihr eingereichten Tarife genehmigen und diese Tarife sind für die Massen der Arbeiterklasse so einseitig vorteilhaft, daß die Reaktionen aller Schattierungen ihrer Art kaum mehr verhalten können, sondern sich in ohnmächtigem Gebrüll Luft zu machen suchen. Man lese das folgende Exzerpt eines Scharfmachers in den „Hamburger Nachrichten“ vom 16. Mai über die Genehmigung der „Volksfürsorge“:

„Wir stehen jetzt vor der bedauerlichen Tatsache, daß die Regierung des Deutschen Reiches es ist, welche der letztendlich gesonnenen Sozialdemokratie geholfen hat, den letzten gewaltigen Pfeiler ihrer Organisation aufzurichten. Nur in der Ring der sozialdemokratischen Fäustung geschlossen. Der sozialdemokratischen Partei und der deutschen Presse, der sozialdemokratischen Gewerkschaften

mit ihren Fachorganen, den Frauen-, Jugend-, Sport- usw. Vereinen mit ihren Zeitungen, den sozialdemokratischen Genossenschaften — dem Erdrosseln des bürgerlichen Mittelstandes — jählich sich als letztes und bedeutendstes Mitglied die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ an. Es hätte doch auch der Regierung ein leichtes sein dürfen, gerade wegen ihrer Objektivität, nur auch mal nach der anderen Seite hin, abseits der Bruderliebe und des Gemammelts von Menschlichkeit, ernstlich zu prüfen, welche politischen Gefahren diese Neugründung der Sozialdemokratie heraufbeschwören wird. Bei nur einigem Nachdenken würde sie — jedenfalls mit Schrecken — wahrgenommen haben, daß die Sozialdemokratie sich mit der Gründung der „Volksfürsorge“ das gefährlichste Werkzeug in ihrem Kampfe gegen Staat und Gesellschaft geschnitten haben wird. Unser Verband hat nicht nur in einem in 300 000 Exemplaren verteilten Flugblatt auf alle Einzelheiten dieser Gefahren hingewiesen, sondern auch von andern Seiten ist seit Jahr und Tag in Wort und Schrift auf das Unheilvolle dieser Einrichtung aufmerksam gemacht worden. Alles umsonst, die Regierung hat kein Einsehen oder will es nicht haben. Schon, wenn die Regierung schon oft Sozialdemokraten ohne eigentliche Ansicht durch ihr Verhalten begünstigt hat, hier zögert sie mit Willen Sozialdemokraten in „Reinkultur“. Denn alle zukünftigen Mitglieder der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“, ob Land- oder Industriearbeiter, ob Handel- oder Gewerbetreibende, ob Kredit- oder Gemeinde-, Staats-, Reichsangehörige, sie alle sind durch ihre Beiträge an die Volksversicherung, durch ihre Leistungen auf spätere Vorteile für ihre Familien untertand mit der Sozialdemokratie auf Gedeih und Verderb verbunden.

Mit dem Interesse für die Entwicklung der „Volksfürsorge“ wird — geschieht durch die Organe der Anhalt genährt — das Interesse für andere sozialdemokratische Einrichtungen kommen. Und damit ist jeder, ob Mann, ob Frau, der Sozialdemokratie verfallen. Denn diese geschickte Festwerkerin läßt keinen entweichen, der in die Maschen ihres Netzes geraten ist. Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen, mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation.

Aus diesen fünf Brunnen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen in Geldwert schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiter bauen können, gestützt auf die großen Ueberflüsse, Zinsen usw., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorkehrungsmaßnahmen, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegung großer Teile des Vermögens wird die „Volksfürsorge“ und damit die Sozialdemokratie eine gefährdende Geldgeberin werden.

Daß sie es versteht, Geld aus ihren Opfern herauszubohlen, das zeigen uns die Parteibeiträge, das Vermögen der Partei von 60 Millionen, die Gewerkschaftsbeiträge von jetzt schon 12 Millionen Mark jährlich. Prophezeien ist ein schlechtes Handwerk, aber trotzdem, ein Blick auf die heutige Sozialdemokratie und ihre Organisationen berechtigt zu der Behauptung, daß die Sozialdemokratie in nicht allzuferner Zeit durch die „Volksfürsorge“ über Hunderte von Millionen verfügen wird. Nicht zum Heile des Vaterlandes! Die Regierung hat sich eines nicht wider gut zu machenden Heißens in ihrer Pflicht zur Wahrung der heiligsten Interessen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung schuldig gemacht durch ihre Genehmigung zur Gründung der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“.

So der Reichsverbändler in den „Hamburger Nachrichten“

Doch überlassen wir die Landräte der Regierung ihren Verlegenheiten und die Scharfmacher ihrem Schmerz. Wir haben jetzt das Wichtigere zu tun. Trotz der uns widerwärtig gesonnenen Anerkennung und trotz der die Ohnmacht

der Gegner nur allzu deutlich offenbaren Wutanfälle dürfen wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß für uns der Kampf noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern erst beginnt. Die „Volksfürsorge“ und ihre Versicherungstarife sind zwar genehmigt, der Geschäftsbetrieb freigegeben — beides konnte nicht verhindert werden. Aber jetzt beginnt der Kampf auf dem Felde der Verhinderung. Man wird es an Berleumdungen der „Volksfürsorge“, ihrer Begründer und Mitarbeiter, an Verdrehungen und Fälschungen ihrer Versicherungsbedingungen, an bewußten oder leichtfertigen Schädigungen ihres Rufes in Wort und Schrift, an Maßregelungen derjenigen, die sie fördern, nicht fehlen lassen. Eine Schammisur wird sich gegen alle diejenigen herausmalen, die den Mut haben, die Volksversicherung der spekulativen Ausbeutung zu entziehen. Das alles darf die organisierte Arbeiterschaft nicht davon abhalten, sich mit Eifer und Zähigkeit der neuen Aufgabe der Arbeiterbewegung zu widmen. Zunächst gilt es, die Verhinderung energisch aufzunehmen und möglichst weitestgehend, vor allem die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Angehörigen über die Notwendigkeit und die Vorteile der Volksversicherung in eigener Regie aufzuklären. Sodann müssen die Organisationen allerorts sich in den Dienst der „Volksfürsorge“ stellen, um den Betrieb derselben nach den Grundföhen möglicher Sparsamkeit und sozialer Rücksicht zu organisieren. Es muß eine Ehrenfrage für die Arbeiterklasse sein, daß aus eigener Kraft geschaffene Unternehmen lebensfähig und zu einem Gegenstück für Millionen zu machen. Keiner, der in der Lage ist, der „Volksfürsorge“ seine Kräfte zu widmen, entsage sich dieser Pflicht. Niemand verjage sie die Mitarbeit und Mitbeteiligung.

Die „Volksfürsorge“ übernimmt Versicherungen auf Todesfall sowie auf Todes- und Lebensfall, Kinderversicherungen, Sparversicherungen sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung. Alles Nähere erläutere die in den nächsten Tagen herausgegebenen und beschriebenen Flugblätter und Prospekte, sowie die Zukünfte der Vertrauenspersonen, die durch die örtlichen Organisationen bestellt werden. Ueber die Bestellung der Vertrauenspersonen heißt es in den vereinbarten Grundföhen des Organisationsplans:

1. Die der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften und die dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften weichen mit allen ihren Funktionären in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt. Friedlich soll erreicht werden, daß die Verwaltungskosten der „Volksfürsorge“ möglichst gering werden, um die so erzielte Ersparnis den Versicherten zugute kommen zu lassen.

2. Nach Möglichkeit haben deshalb die Einlassierer und Beitragskassierer der Gewerkschaften auch die Einlassierer der Prämien für die „Volksfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierfür festgesetzte Entschädigung zusteht.

3. Ueber die Art der Abrechnung der Beitragskassierer, ob direkt mit dem Rechnungsführer oder mit den Einlassierern der einzelnen Gewerkschaften, muß in jedem Ort eine den Verhältnissen angepaßte Regelung getroffen werden. Die Verantwortung für die Kontrolle hat in jedem Falle der Rechnungsführer zu übernehmen.

4. Es ist in allen Orten zunächst festzustellen, ob die Gewerkschaften beziehungsweise deren Orts- und Untereklassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ nach Maßgabe dieses Organisationsplans und den eventuell noch zu erlassenden speziellen Anweisungen des Vorstandes der „Volksfürsorge“ zu übernehmen bereit sind. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden da, wo Gewerkschaftskarteile vorhanden sind, diese vornehmen müssen.

Haben die Gewerkschaften beziehungsweise deren Orts- und Unterlassierer die Arbeit für die „Volkspflege“ übernommen, dann sind für die von dieser nach Berufsgruppen gegliederten Organisation nicht ersetzten Versicherungen vom Gewerkschaftsstand die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Zutreffen bei diesen Versicherungen besorgen.

Werden die Obliegenheiten der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Ort nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Bezirke einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können. Für jeden Bezirk ist die erforderliche Zahl von Vertrauenspersonen zu bestellen.

Die Entgegennahme von Versicherungsanträgen und die Verabfolgung von Karten für die Spartenversicherung seitens der gewerkschaftlichen Einklassierer ist auch dann ihre Pflicht, wenn die zu leistende Gesamtarbeit von den Gewerkschaften nicht übernommen worden ist. Sie unterstützen bei von der Verwaltungskommission und dem Rechnungsführer getroffenen Kontrollmaßnahmen der „Volkspflege“.

Und nun aus Werk, damit die Absichten der Gegner zu schaden werden und die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volkspflege bald zur vollen Entfaltung ihrer sozialen Tätigkeit gelangen möge.

Der Bericht der Generalkommission für 1912

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat kürzlich ihren Bericht über das letzte Geschäftsjahr veröffentlicht und gibt damit wiederum ein Gesamtbild der umfassenden Tätigkeit der Zentralleitung der deutschen Arbeiterbewegung auf gewerkschaftlichem Gebiet. Die entworfenen dem Bericht die wesentlichen Punkte. Im allgemeinen Teil wird zuerst unter anderem ausgeführt: Die ständig wachsende Macht der Gewerkschaften veranlaßt die Schornsteine im Unternehmerlager, immer wilder noch Ansehensgegenstände gegen die Gewerkschaften zu rufen. Der Glaube an die eigene Kraft scheint im organisierten Unternehmertum mehr und mehr zu schwinden. Man hätte gehofft, durch umfassende Anwendung der Ausperrungstaktik jeden Schachmatt zu einem für die Unternehmung günstigen Ergebnis zu führen und den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brechen zu können. Daß dieses Ziel nie erreicht werden wird, lehrt der Ausgang aller größeren Schachmatt der letzten Jahre. Im Berichtsjahre gelangten die bereits im Jahre 1911 begonnenen Kämpfe im Eisenbahngewerbe und in der Tabakindustrie zum Abschluß. Trotz der verhängnisvollen Ausperrungen mußten die Unternehmer sich zu einem für die Arbeiter durchaus ehrenvollen Friedensschluß begeben und die verhängnisvollen Gewerkschaften anerkannt. In größeren Ausperrungen kam es in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie. Die Kämpfe in der Porzellan- und Metallindustrie wurden durch direkte Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beendet; der Kampf im Schneidergewerbe durch Schlichtung. In allen Fällen haben die Arbeitnehmer nicht unbedeutende Zugewinne an die Arbeiter machen können. Der beherrschende Kampf des Vorjahres war der Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet, der infolge des in der Gemeinde der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig bestehenden unerschütterlichen Banns der christlichen Gewerkschaften und des jüdischen Terrorismus, der in dem von Religion und Rasse überhöhten Streikführer gegen die Streikenden ausgeführt wurde, über ein einrückiger Parteikrieges angedroht werden mußte. In einem gemeinsamen Aufruf erhoben Generalkommission und Parteivorstand öffentlichen Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade in der kritischen Zeit wieder einmal in so hasserlicher Weise gegen die Arbeiter und die Arbeiterbewegung getreten sei, den Wünschen der Schornsteine nachzukommen. In die Arbeiter im ganzen Reich wurde das

Gründen gerichtet, sich dem Streik anzuschließen. Unterstützt von den christlichen Gewerkschaftsführern setzte eine unerbittliche Diktatur gegen die freien Gewerkschaften ein. Die unter dem Terrorismus mittelständlicher und öffentlicher Gewerkschaften leidenden gewerkschaftlichen Organisationen wurden des Terrorismus gegen Arbeitswillige beschuldigt, zu deren Schutz man verächtliche Strafbestimmungen, insbesondere ein gezieltes Verbot des Streikpostens verlangte. Dem Einfluß der Unternehmer gelang es, die gegebene Konkurrenz mehrerer Bundesstaaten mobil zu machen, so daß in Hamburg, Sachsen und Preußen von den Parlamenten an die Reichsregierung die Unterstützung gerichtet wurde, die Strafbestimmungen gegen die Gewerkschaften zu verschärfen.

Die Durchführung solcher Absichten dürfte allerdings im Normalzustand zunächst auf einige Schwierigkeiten stoßen. Ein konservativer Antrag, der ein gezieltes Verbot des Streikpostens forderte, wurde vom Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die Reichsregierung erklärte sich dagegen, aber nur, weil sie sich von ausnahmsrechtlichen Maßnahmen nichts verspricht und den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignete Aktionen gegen die Gewerkschaften nicht für geeignet hält. Sie erklärt, mit der schärferen Anwendung der bestehenden Gesetze einzuwirken auskommen zu können und will erst bei der Neukodierung unseres Strafrechts im neuen Strafgesetzbuch den entscheidenden Schlag gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter führen. Wie wenig die Reichsregierung genügt ist, das Koalitionsrecht zu schützen und wie sehr man befreit ist, es durch juristische Listereien fortzuschummeln, beweisen die Verhandlungen des Reichstages über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vom 10. und 11. Dezember vorigen Jahres. Der Staatssekretär des Reichsanwalts des Innern, Dr. Velbrück, versprach sich dabei zu der unabweislichen Behauptung, jeder Arbeitgeber habe das Recht, durch Privatvertrag seinen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu beschränken oder auch ganz zu verbieten. Ein solcher Vertrag sei nicht gesetzeswidrig und durchaus zulässig. Der Staatssekretär mußte sich von dem sozialdemokratischen Redner darüber belehren lassen, daß keine koalitionsfeindliche Auffassung unbillig sei und daß bei der Feststellung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich von Reichstag und Regierung festgehalten worden ist, daß ein Vertrag, durch welchen jemand die Koalitionsfreiheit beschränkt wird, als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen und deshalb nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sei.

Die Folgen der gegen die Gewerkschaften betriebenen Diktatur und der Straßensperre der Regierung, die unerbittlich eine härtere Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die im Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter forderte, zeigen sich im ganzen Lande. Einmal mancher Gestalt werden für ein ganz bezeichnendes Wort, wenn sie gegenüber einem Streikführer gefallen sind, geradezu barbarische Strafen verhängt. Das Verbotsgesetz wird nur zu oft in willkürlicher Weise gehandhabt. Immer häufiger bemerken wir streikfeindliche Staatsanwälte, die Gewerkschaften zu schändlichen Verurteilungen zu verurteilen. Die christlichen Gewerkschaften, die Arbeitervereine, die Arbeiterorganisationen usw., die alle in viel weniger hohem Maße zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen und offen den Kampf für bestimmte politische Parteien führen, läßt man dagegen ungeschoren. Die sehr in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird, geht auch aus dem Verhalten der Justizbehörden und der Gerichte gegen die Innungen hervor. Zahlreiche Innungen sind dazu übergegangen, ihren Mitgliedern zu verbieten, Tarifverträge abzuschließen, und zwar unter Androhung einer Strafe von 10 bis 20 für jeden Tag, an dem der Tarifvertrag aufrecht erhalten wird. Andere Innungen bestrafen diejenigen ihrer Mitglieder, die sich weigern, dem Beschluß der Innungsgewerkschaften gemäß ihre Arbeiter auszusperren. Daß ein solches terroristisches Vorgehen gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßt, unterliegt keinem Zweifel. Trotz nachdrücklicher Strafanzeigen hat sich bisher aber noch kein Innungsmitglied gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung eingekerkert wurde.

Der neue Versuch hat bisher auf sozialpolitischem Gebiet nicht geendet, wenn man von den überaus zahlreichen Resolutionen zum Etat abläßt. Solche Resolutionen sind von allen Parteien in großer Zahl eingebracht und vom Reichstag angenommen worden. Es ist ja so leicht, für eine Resolution zu stimmen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, dies oder jenes Gesetz zu erlassen der Arbeiter und Angestellten vorzulegen. Die

Regierung kennt ihre Pappenheimer und läßt sich Zeit, sehr viel Zeit. Kommt aber endlich einmal ein sozialpolitischer Gesetz an den Reichstag, so zeigt es sich, daß die bürgerlichen Parteien zwar immer schöne Worte für die Arbeiter haben, daß sie zu Taten aber meist nicht zu haben sind. Für eine ernsthafte durchgreifende Sozialpolitik sind eben die bürgerlichen Parteien nicht zu haben.

Die zur Durchführung der Volkspflege von den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und dem Zentralverband deutscher Komturen errichtete „Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Aktiengesellschaft Volkspflege“ hat ihren Geschäftsbetrieb leider immer noch nicht beginnen können. Das Aufsichtsrat hat eine Reihe von Änderungen verlangt, die in großem Maße vorgenommen sind. (Die Genehmigung ist, wie bereits gemeldet, nunmehr erfolgt.)

Bei Rücksicht auf die Behandlung, die den Gewerkschaften von dem Direktorium der Hygieneausstellung in Dresden zuteil geworden war, wurde die angeregte Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung, die in Leipzig stattfindet, ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Generalkommission von neuem darum angegangen wurde und das Ausstellungsdirektorium die Garantie gegeben hatte, daß sich Vorgänge wie in Dresden nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen. In Vertretung können dabei nur die Bauarbeiterorganisationen und solche Verbände, deren Mitglieder zum Teil ebenfalls am Bau beschäftigt sind. Die Beteiligung der Gewerkschaften beschränkt sich auf eine Darstellung des Bauarbeiterstandes.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der Vertriebszeit, die nur neun Monate umfaßt, gute Fortschritte gemacht, obwohl sie von Staat, Gemeinde und Unternehmertum in der stumpellosesten Weise bekämpft worden ist. Der Fortschritt läßt sich am besten an dem Abonnementstande der „Arbeiterjugend“ ermessen. Er ist von 80 000 auf 90 000 gestiegen. Die Generalkommission hat in der Zentralstelle vier Vertreter. Die Zentralstelle hat vier neue Flugblätter herausgegeben. Auch die übrigen Schriften der Zentralstelle, die in den früheren Jahren erschienen sind, wurden in der Vertriebszeit viel verlangt. Ein besonderes Augenmerk hat die Zentralstelle der Ausbildung von Funktionären für die freie Jugendbewegung zugewendet. Für die einzelnen Arbeitszweige, des Vortragswesen, Einrichtung von Jugendbibliotheken, künstlerische geistliche Veranstaltungen, Körperpflege usw. sind im Laufe der Jahre besondere Ratgeber gedruckt worden, die an Funktionäre unentgeltlich abgegeben werden. Die Zentralstelle ist auch zur Einrichtung eines Ausbildungskurses für Jugendleiter geschritten. Dem einmütigen Wunsch der Teilnehmer folgend, hat die Zentralstelle beschlossen, den Kursus zu einer händigen Einrichtung zu machen. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen M. 13 929,34. Jugendausschüsse gibt es in 637 Orten (gegen 574 im Vorjahre) und die Zahl der Veranstaltungen, die sie zur Pflege des Körpers und des Geistes unserer Jugend getroffen haben, hat die des vorigen Jahres um ein bedeutendes überschritten.

Ueber die Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken wird berichtet, daß seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftssekretariate seitens der Generalkommission finanziell unterstützt resp. selbst von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt werden. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. In diesem Gebiet entwickelt sich eine Industrie, die in kurzer Zeit in bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichartigen Industrie in Rheinland-Westfalen und Oberloosien mindestens ebenbürtig sein wird. Es mußte deshalb dort ein Gewerkschaftssekretariat angeheftet werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Für das Sekretariat in Saarbrücken hat der Bergarbeiterverband einen erheblichen Teil der Kosten übernommen.

Die Anforderungen auf Zuschüsse zur Errichtung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so beschränkt sie im Einzelfall sein mögen. Die Änderung in dem Gerichtsverfahren über Ansprüche aus der Versicherungsangelegenheit wird die Errichtung von Arbeitersekretariaten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Zuschuß seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptsache die organisierten Arbeiter in

Schulungs- und Erziehung

Ein Ringel des Fortschritts, der auch den Arbeiterbewegungen anhängt, haben uns folgende bezeichnende Erfahrungen:

Wenn der Fortschritt zum Zuge gekommen ist, so ist es, um nicht zu weit zu gehen, auch immer, so sehr es möglich ist, nicht ohne die Arbeiterbewegung zu sein. Die Arbeiterbewegung ist die Grundlage der Erziehung, die die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen kann. Nur die Arbeiterbewegung kann die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen. Nur die Arbeiterbewegung kann die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen.

Die Arbeiterbewegung ist die Grundlage der Erziehung, die die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen kann. Nur die Arbeiterbewegung kann die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen. Nur die Arbeiterbewegung kann die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen. Nur die Arbeiterbewegung kann die Arbeiter zu selbständigen, verantwortlichen Organen machen.

werden. Sogar, die Arbeiter sollen Kenntnisse unter den Händen sein. Die Gewerkschaften drängen dabei auch auf eine entsprechende Behandlung ihrer Mitglieder; sie können jedoch ein Ziel Erziehungstätigkeit nicht nur für ihre Mitglieder, sondern dadurch, daß sie die Arbeitgeber zwingen, ihre Arbeiter entsprechend zu behandeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu lassen die Unternehmer. Die heutige wirtschaftliche Verhältnisse sind es aber, die bei den Arbeitern keinen Sinn für höhere Interessen aufkommen läßt. Einer der größten Feinde der Arbeiter ist der Alkohol. Der Alkohol ist es, der die Arbeiter von der Arbeit ablenkt und sie in einen Zustand der Trägheit versetzt. Der Alkohol ist es, der die Arbeiter von der Arbeit ablenkt und sie in einen Zustand der Trägheit versetzt. Der Alkohol ist es, der die Arbeiter von der Arbeit ablenkt und sie in einen Zustand der Trägheit versetzt.

dieses richtig ist, beweisen auch die Arbeiterhaushaltsrechnungen, die im Verlage des Arbeitersekretariats in Nürnberg veröffentlicht wurden. Der Durchschnitt des Konsumauswandes bei den Einkommensgruppen von unter M. 1000 bis etwas über M. 2000 betrug 9,8 pZt., beim Einkommen unter M. 1000 11,25 pZt., beim Einkommen von M. 1000 bis M. 1250 10,25 pZt., beim Einkommen von M. 1250 bis M. 2000 8,05 pZt. Die Durchschnittsausgabe für Fleisch betrug aber nicht 10 pZt., während für Bildung und Vergnügungen nur 1,46 pZt. verausgabt wurden. Daß der Arbeiterhaushalt eine solche Belastung an alkoholischen Getränken nicht tragen kann, liegt auf der Hand. Daß der Ernährer der Familie betrunken, recht thut und den Kindern an der Ernährung, sein Bier sucht den Kindern die Milch, sein Bier trinkt seiner verheirateten Frau die Nerven ins Gesicht, wenn sie nicht gar gestunken ist, durch Alkoholverbrauch zum Weirichten des Haushalts beizutragen. Ein solcher Gewerkschaftler ist es allerdings auch, der jedesmal vorgibt, wenn sein Verband gezwungen ist, den wöchentlichen Beitrag zu erhöhen; sein durch Alkohol geläubtes Gehirn kann es eben absolut nicht einsehen, daß dies in seiner eigenen Interesse notwendig ist. Er ist am Ende gar nicht politisch organisiert, daß aber durch die General-Arbeiterbewegung, weil sie seinen geistigen Bedürfnisse zugeht. Der Arbeiter, Professor der Hygiene in München, hat einmal gesagt, der Alkohol bilde eines der Fundamente der heutigen sozialen Zustände, ohne ihn wären sie für den leidenden Teil schon längst unentzückbar geworden. Die Arbeiterbewegung hat nun aber gar kein Interesse, den Alkohol diese Rolle weiterzuspielen zu lassen; denn die Klasseninteresse des Arbeiters erfordert es, daß er mit

den Bezirken der Oberversicherungsämter die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsansprüche sachgemäß vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Verteilung die Errichtung von Bezirksstellen, abgegrenzt nach den Bezirken der Oberversicherungsämter, notwendig sein.

Agitatorischen Zwecken diene auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Sie dauerte von Anfang April bis Ende Juli 1912. Die Einladung zu dieser Agitationstour ging von der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten und der American Federation of Labor aus.

Die Statistik wird von der Generalkommission schon immer sorgfältig gepflegt; im Berichtsjahr hat nur die Streikstatistik infolge einer Erweiterung erfahren, als namentlich auch für die Lohnbewegungen eine Uebersicht, nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streikstatistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Obgleich Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Aenderung nicht entschließen können. Von dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung ausgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unrechtmäßigweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Bisher sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. — Für die internationale Bauausstellung in Leipzig sind im Bureau der Generalkommission graphische Darstellungen über Unfälle, die Erkrankungs- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes hergestellt worden.

Auf Kongressen, Konferenzen, Generalversammlungen war die Generalkommission mehrfach vertreten. So auf dem vom 16. bis 22. September 1912 in Havre abgehaltenen französischen Gewerkschaftskongress und auf dem achten skandinavischen Arbeiterkongress in Stockholm (2. bis 5. September 1912) und dem daran anschließenden schwedischen Gewerkschaftskongress. Dem zweiten internationalen Heimarbeiterskongress (8. bis 2. September 1912 in Zürich) hat die Generalkommission zwei schriftliche Referate erstattet, und zwar über:

- 1. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands und die Heimarbeitserleichterung;
- 2. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands und die gewerkschaftliche Bekämpfung beziehungsweise Regelung der Heimarbeit.

Wie zwei Delegierte zu der Tagung entsandt.

Auf dem neunten Konjunktionsgenossenschaftstag in Berlin war die Generalkommission wie in früheren Jahren vertreten. Auch verschiedene Bezirkskonferenzen der Gewerkschaftskartelle und ein allgemeiner Freireuegehilfenkongress wurden durch Delegierte besucht. Ferner war sie noch auf 27 Verbandstagen der Organisationen vertreten.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Aenderung des Vortragsprogramms machte sich infolge der Aenderung unserer Arbeiterversicherungsgeetze notwendig. Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre abgehalten. An denselben nahmen zusammen 62 Arbeitersekretäre teil.

Denjenigen Sekretariaten, die nicht in der Lage waren, die durch die Teilnahme ihres Sekretärs an dem Unterrichtskursus entstehenden Kosten allein zu tragen, wurden seitens der Generalkommission Zuschüsse gewährt. Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechtszeitung“, die jetzt wöchentlich erscheint, erweitert worden. Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen in dieser Zeitschrift konnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein größerer Raum gewährt werden. Die Ausgabe des Blattes betrug für 1912 20.000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe von 5000 Exemplaren für die Arbeitervertreter in den Innungen der Sozialversicherung usw.

Dem Bild die rauhe Wirklichkeit seiner Lage erkennt und nicht sich über das Elend und die Sorgen, die ihn umgeben, hinwegtäuscht durch betäubende und zufriedensetzende Mittel, wie es eben der Alkohol ist. Das Ziel, die Massenmassen freizumachen von den falschen Vorstellungen und Fesseln, in denen der Alkohol sie gefangen hält, ist der Arbeiter-Abstinenzbund sich gesetzt. Er zeigt den Massen durch aufklärende Belehrung, welche unheilvolle Rolle der Alkohol in ihrem elenden Dasein spielt, aber auch den Weg, auf welchem sie sich hieraus befreien können. Durch einen Sorgenbrecher und angenehmen Tröster nimmt die Abstinenzbewegung den Arbeitern, mocht sie dadurch mit den bestehenden Verhältnissen unzufriedener, verleiht sie aber wieder andererseits, die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung zu vereinfachen, macht freie zielbewusste Menschen voll klaren Geistes, die das nackte Leben und ihre eigene Lage erkennen. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeiter hebt die Abstinenzbewegung; sie lehrt die Alkoholumantung nicht, um die Arbeiter zum Sparen, sondern um sie zum zweckmäßigen Ausgeben ihres Einkommens zu erziehen; denn je kleiner der Lohn, um so sorgfältiger muß man bedacht sein, ihn zweckmäßig auszugeben. Die Gewerkschaften hätten daher alle Ursache, sich der Abstinenz zu freuen, und muß man sich daher nur wundern, wie so viele ihrer Mitglieder der Enthaltensbewegung so verhandlungslos, so fremd oder völlig passiv gegenüberstehen. Die Gewerkschaften sollten einen bewussten, planmäßigen Kampf gegen den Alkohol führen ihrer selbst willen, sie sollten belehrende Vorträge halten lassen über die Schäden des Alkoholgenußes, und auch ihre Führer sollten immer mit gutem Beispiel vorangehen! G. L. K.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „L'Operaio Italiano“ hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10 184 Exemplaren gegen 9332 im Vorjahre. Die Auflage des polnischen Gewerkschaftsblattes „Dziennik“ stieg im Berichtsjahre auf 8034 Exemplare gegen 6678 des Vorjahres. Von der Generalkommission wurden ferner mehrere instruktive Broschüren und die Flugdschrift zur Agitation unter den Arbeiterinnen „An alle Kolleginnen“ herausgegeben.

Vom Arbeiterinnensekretariat ist zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen im Berichtsjahre ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 400.000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert, Kaufanlage für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74.000 Exemplaren Abfaß gefunden.

Ueber die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Besondereinstellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Nach den eingegangenen Berichten hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Wichtigkeit ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Zweigvereinen der Verbände ausgeführt werden. Es wird noch einmal der Versuch gemacht werden, die Besondereinstellen der Durchführung des Arbeiterinnenbuches dienstbar zu machen.

Auch in diesem Jahre konnten für eine Reihe Versammlungen und einige Versammlungstouren für Gewerkschaften Rednerinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich, wie in den Vorjahren, auf die Sammlung und Vertretung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen bearbeitet, die den Redaktionen der in Frage kommenden Verbandsorgane zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem werden im Sekretariat die Kassengeschäfte des Hausangestelltenverbandes erledigt.

Schließlich ist noch über die Finanzverhältnisse der Generalkommission zu berichten. Der Kassenabschluß ergibt mit dem Bestande vom Vorjahr in Höhe von M. 442.861,71 eine Einnahme von M. 879.689,13. Die Beiträge der Gewerkschaften beliefen sich auf M. 319.581,98. Die Gesamtausgaben betrugen M. 444.322,93, und das verbleibende Vermögen somit M. 485.366,20. Die Abrechnung der Streiks und Ausperrungen weist eine Einnahme von M. 699.416,21 und eine Ausgabe von M. 616.745,76 auf. Der Ueberschuß beträgt hier M. 82.670,45.

Das Württembergische Ministerium gegen den Terror der Innungen.

Die süddeutschen Staaten nehmen zu dem terroristischen Treiben in den Innungen bei Lohnkämpfen erfreulicherweise einen fortschrittlicheren Standpunkt ein als Preußen. Durch die sonderbare Entscheidung des Regierungspräsidenten in Magdeburg, nach welcher die von der dortigen Innung erlassenen Ordnungsgesetze gegen diejenigen Mitglieder, die mit unserer Organisation in das Vertragsverhältnis traten, als zu Recht bestehend sanktioniert wurden, schloß auch den übrigen Scharmachern, die den Gesellen nur als Arbeitstier betrachten, der Kamm. Bei der Lohnbewegung in Stuttgart 1911 erfolgte der Innung das Magdeburger Epochen so sehr, daß sie beschloß:

- 1. Die Mitglieder sind zur Einhaltung des mit dem Gesellenauschuß abgeschlossenen Tarifvertrages und zur Ausübung desselben in den Arbeitsräumen verpflichtet.
- 2. Kein Mitglied darf mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, mit den vereinigten Gewerkschaften oder mit einzelnen Gehilfen hiervon abweichende Vereinbarungen treffen oder sich in Verhandlungen einlassen.
- 3. Jedes Mitglied, welches öffentlich als die Forderungen des Zentralverbandes (Arbeitnehmerverbandes) bewilligend bezeichnet wird, ist auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Statuts verpflichtet, sofort in der „Schwabischen Tagwacht“ eine Bestätigung zu erlassen, daß es nur die von der Innung mit dem Gesellenauschuß vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennt.

4. Für jeden Tag der Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse wird vom Innungsvorstand unnachlässig eine Strafe von M. 20 angelegt.

Gegen diese ungeheuerlichen Beschlüsse wurde Beschwerde erhoben, welche auch vom Gemeinderat Stuttgart stattgegeben und der Beschluß aufgehoben wurde. Gegen diesen Entscheid erhob die Innung Beschwerde an die Regierung des Neckarkreises, die am 22. November 1912 den gemeinderätlichen Beschluß aufhob und die Innungsbeschlüsse als zu Recht bestehend anerkannte.

Gegen die Entscheidung der Kreisregierung hat dann Arbeitersekretär Mattutat namens des Bäckermeisters Bögel am 23. Dezember 1912 Beschwerde beim Ministerium eingelegt und beantragt, die genannten Innungsbeschlüsse als ungeheuerlich von Aufsicht wegen aufzuheben.

Das Ministerium des Innern hat der Beschwerde stattgegeben und die Entscheidung der Kreisregierung aufgehoben. Die Begründung lautet:

Nach § 96 Absatz 7 der Gewerbeordnung ist zwar die von der A. Kreisregierung in der Beschwerdeerklärung getroffene Entscheidung endgültig, eine weitere Beschwerde daher nicht zulässig.

Da aber die Entscheidung der A. Kreisregierung mit einer zwingenden Vorschrift des öffentlichen Rechts, dem § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht vereinbar ist, so wird sie von Aufsicht wegen aufgehoben. (Zu vergleichen Schöber, Gewerbeordnung, IV. Auflage, I, 453, Anmerkung 14 zu §. 96; Fleiner, Institutionen des Verwaltungsrechts 183 ff.)

Die Innungsversammlung hatte am demselben Tag, an dem sie die angeführten Beschlüsse faßte, einstimmig einen Tarif gebilligt, der vom Gesellenauschuß der Innung aufgestellt und von der Mehrheit einer öffentlichen Gesellenversammlung am 9. Mai 1911 angenommen worden war.

Die A. Kreisregierung geht davon aus, daß auch Innungen zum Abschluß von Tarifverträgen berechtigt seien (§ 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, vergleiche mit § 74 des Gewerbevertragsgesetzes), daß ferner der vorliegende Tarifvertrag nicht mit § 100 q der Gewerbeordnung unvereinbar sei, sowie daß er — weil ein Friedensschluß und kein Kampfmittel — auch nicht unter § 152 der Gewerbeordnung falle und daher die zu seiner Durchführung getroffenen Maßnahmen nicht gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößen.

Wenn aber auch (zu vergleichen Reichsgesetzblatt 73, 92) angenommen wird, daß ein Tarifvertrag selbst, als ein zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge geschlossener Friedensvertrag, nicht unter die in § 152 der Gewerbeordnung genannten, dem Lohnkämpfe dienenden Verabredungen und Vereinigungen fällt, so gilt doch das gleiche nicht auch für Verabredungen und Vereinbarungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche den Abschluß, sei es eines neuen günstigen Tarifvertrages mit der Gegenpartei oder die Beibehaltung des bisherigen Tarifes bezwecken. (Zu vergleichen Landmann, Gewerbeordnung, VI. Auflage 2, 827; v. Rohrscheidt, Gewerbeordnung, II. Auflage 2, 486 und die von dem letzteren angezogenen gerichtlichen Urteile.) Auch im gegenwärtigen Falle sind der Tarifvertrag selbst und die weiteren Beschlüsse der Innungsversammlung, welche eine Festlegung der Innungsmitglieder auf den von der Innung abgeschlossenen Tarifvertrag durchsetzen wollten, zu scheiden. Diese letzteren Beschlüsse enthalten an sich eine Verabredung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Es könnte sich nur noch fragen, ob die Anwendung dieser Bestimmung auszuscheiden hat, weil es sich um die Beschlußfassung einer Innungsversammlung, im besondern derjenigen einer Innungsversammlung, handelt. Daß aber die in den §§ 152 und 153 allgemein — und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise — getroffene Regelung der sogenannten Koalitionsfreiheit etwa für Innungsmitglieder (und gegebenenfalls die bei ihnen beschäftigten Gesellen) nicht gelten sollte, dafür fehlt es an einem den einschneidenden Folgen dieser Annahme entsprechenden Anhalt im Gesetze. Eine ausreichende Grundlage für eine solche Auffassung gewährt jedenfalls nicht der § 81 a der Gewerbeordnung, wenn er als Aufgabe der Innung in Ziffer 1 und 2 auch die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern, wie auch die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen anführt; denn für die Erfüllung dieser Aufgaben bleibt den Innungen

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Ein Tumult in Wien.

H. Eigenartige Schlaglichter auf die Rechtspräge, wie sie noch vor hundert Jahren trotz der vorangegangenen Aufklärungsperiode geblüht hat, wird ein zeitgenössischer Bericht über einen Gesellentumult vom Jahre 1811, der es verdient, im Wortlaute mitgeteilt zu werden: „Zwischen den Schuiergesellen in Wien, deren Zahl sich über 3000 beläuft, herrschte — so schreibt jener Zeitungs-Offizier im April des Jahres 1811 — seit einiger Zeit eine Spannung. Ein Teil wollte den Meistern mit Gewalt eine Erhöhung des ohnehin sehr bedeutenden Lohnes abringen; der andere Teil sträubte sich dagegen und erklärte sich für die Meister. Am Ostermontage versammelte sich nun von beiden Parteien ein Haufe von mehr als 1500 Mann auf der Perzebe und in der Straße vor derselben. Von lärmender Debatte kam es zu Beschimpfungen, von Beschimpfungen zu Schlägen, und bald war die weite Straße ein allgemeiner Kampfplatz. Allein unerblicklich rüde ein Biker der Polizeiwache und bald darauf auch die Feuerreserve des in der Nähe einquartierten Regiments Simbschen aus und trieb in wenigen Minuten mit Gewehrkolben und Bajonetten die Streitenden auseinander. Die ungewohnte Szene hatte eine Menge von Zuschauern herbeigezogen. Einige der Anführer und Aufbeisterer wurden verhaftet.“ Von Interesse ist es nun, welches die Strafen waren, die sich diese tumultuierenden Schuiergesellen zuzogen. Man schrieb zwar bereits das Jahr des Weils 1811, aber ein Stück mittelalterlichen Justizverfahren hatte sich auch noch in

das neunzehnte Jahrhundert fortgepflanzt. Stranger und körperliche Züchtigung gehörten bis herein ins neunzehnte Jahrhundert noch zu den Requiriten, ohne welche die Rechtspflege nicht auskommen zu können glaubte. Die Wiener Schuiergesellen bekamen denn auch diese Ueberreste einer mittelalterlichen Justizanschauung, die ja in jener Zeit in andern Staaten schon mehr und mehr einer humaneren Auffassung Platz machte, noch zu guter Letzt am eigenen Leibe zu spüren: „Am 20. April 1811 wurden vier der Anführer des Tumults der Schuiergesellen vor dem Wiener Rathhause, mit Schandtafeln auf der Brust, unter einem großen Zulaufe des Volkes ausgestellt und dann nebst drei minder Schuldigen, welchen man die öffentliche Strafe der Ausstellung nachgelassen hatte, noch mit Stockstreichen geprügelt. Die Ausländer unter denselben wurden über die Grenze gebracht und auf immer aus den österreichischen Staaten verbannt.“

Charakteristisch ist der lapidare Satz, der an den Bericht über diese Exekution angeknüpft wird: „Die Despotie, noch mehr aber die ungewöhnliche Schnelligkeit dieser Strafe verfehlte ihren Zweck nicht.“ Ja, man mochte kurzen Prozeß mit den „Räufelstern“ in der guten alten Zeit. Davon konnten auch die Wiener des Jahres 1811 ein Stübchen spüren. Sie gehörten wohl mit zu den letzten Opfern des Brangerstehens und der öffentlichen Ausstellung, die in den Zeiten wenig humaner, mittelalterlicher Justizverfahren als beliebtes Abschreckungsmittel gegolten hatte.

Raum auch bei Anwendung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, und es ist, soweit nicht Sondervorschriften bestehen, davon auszugehen, daß die Innungen ihre Aufgaben innerhalb der sonstigen gesetzlichen Schranken zu erfüllen haben.

Handelt es sich aber bei den unter I angeführten Beschlüssen der Innungsversammlungen um eine Verabredung im Sinne des § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung, so war es nicht zulässig, die Innungsmitglieder an diese Verabredung zu binden und dies durch Androhung von Ordnungsstrafen (§ 92c der Gewerbeordnung) durchzusetzen zu wollen, da nach § 152 Absatz 2 jedem Teilnehmer der Austritt von solchen Verabredungen frei steht; zu vergleichen Landmann a. a. O. 2, 892, ferner den Aufsatz von Schellwien in der Zeitschrift 'Gewerbe- und Kaufmannsgerichts' 12, 116, sowie einen (an den deutschen Gewerbe- und Gewerbestammtag gerichteten) Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Dezember 1909 (erwähnt auch bei Landmann a. a. O. 2, 136), auch Erlaß desselben Ministers vom 28. Juni 1911 (Preussisches Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Seite 33). Die vorliegenden Beschlüsse sind daher von der Abteilung des Gewerbeausschusses für Gewerbebetriebe mit Recht für unzulässig erklärt worden und die gegenteilige Entscheidung der Reichsregierung war als mit § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht vereinbar von Aufsicht wegen anzuheben.

Die Reichsregierung hat hiernach das Weitere zu befehlen. (gez.: Fleischhauer)

Kaiser und sein Inhaber werden nun einsehen müssen, daß von dem Ministerium der Terror in den Innungen nicht funktioniert wurde. Die preussischen Beschlüsse haben also in Sachsenberg noch keinen Eingang gefunden. Die Schlichter werden nun wohl oder übel einsehen müssen, daß für das Stad der Zeit nicht zurückzudenken können.

Die Verhältnisse im Bäckergewerbe und Karl Marx.

Daß Marx in seinem größten Werke 'Das Kapital' (Bd. I der vollständigen Ausgabe) auf die Verhältnisse im englischen Bäckergewerbe eingeht, dort man als bekannt zum mindesten bei uns in einem besondern Artikel, in dem damaligen Organ der liberalen Bourgeoisie Österreichs, der Wiener 'Presse', im Oktober 1842 die Eigenarten des Gewerbes besonders prägnant, dürfte manchem neu sein. Der Artikel ist nicht einer Reihe anderer, jetzt wieder angezogen werden und wird in 'Der Kampf', jugendliche Monatschrift unserer österreichischen Parteigenossen, Märzheft 1913, wiedergegeben.

Es ist daher, Karl Marx und Schaffter heute, wo wir die kapitalistische Produktionsweise vor Augen haben, wo das Angehörigengewerbe zur Organisation, das von Marx aus im November des vorigen Jahres, durch die Gründung der Gewerkschaften, wo wir auf die Folgen dieses Kampfes und der nachfolgenden Kampfergebnisse haben, in dem Maße zu würdigen, daß man seinen großen Verdienst für das Verständnis einigermaßen gerecht wird. Das heute sehr verständlich, allerdings erst seit, war damals nicht und verworren; Marx ist die erste verantwortliche Schritte auf, und die Entwicklung sollte beweisen, daß er recht gehabt hatte. Die Marx'schen Lehren und Probleme sind heute Gegenstand aller wissenschaftlichen Produktion geworden. Auf dieser letzten, letzten Grundlage, die uns unter Marx'scher Führung haben, hat sich unter jenen Marx und Schaffter auf, der Werk bilden die Kritik oder kritischen Arbeit, die der nach Marx'scher Methode bestehende Arbeiterklasse ermöglicht. So wie Schaffter zur 20 Jahre und weiter unabhängiger Bekanntheit des Arbeiterbewegung der Arbeiterklasse, es zum Selbstverständnis brachte, so hat Marx die gewöhnliche Sache, ist er das Bewußtsein für die gewöhnliche Produktion des Arbeiterbewegung. Marx'schen Lehren verstanden wir die gewöhnliche Grundlage in der Geschichte des Kapitalismus, verbunden wir die Entwicklung des Arbeiterbewegung der Dinge.

Auch in folgenden Artikel finden wir ein gründliches Einverständnis Marx in unser Gewerbe. Zu sehen da 1842 Marx ergründet, deren Erklärung war heute nicht nur herabzusetzen können, sondern von denen wir heute noch immer als große Erkenntnis haben. Abgesehen von Einzelheiten, die sich nicht in dem Maße erklären lassen wie Marx an der Handlung der Arbeiterbewegung, finden wir eine Festlegung seiner Kampfergebnisse betreffs Entwicklung der Arbeiterbewegung in unser Gewerbe und damit ein Teil der Marx'schen Kampfergebnisse und eine Entwicklung des Arbeiterbewegung. Das ist Marx'sche Produktion und Schaffter im Artikel zu Marx'schen Kampfergebnisse in England, wir sehen von dem erst nachfolgendes als Marx'scher Kampfergebnisse ab; hat so einverständnis, ja, wie

man aus den Dichtern der römischen Kaiserzeit erkennen kann, vorchristliche Produktionsweise bis heute beibehalten als die 'Päderei'. Wer aber die wertvollen Statistiken der Jahrbücher unserer Organisation zu lesen versteht (übrigens eine Einrichtung, die lange nicht entsprechend geklärt wird, wie die Anträge zum Verbandstag gehen), wer die oft mit Stundenlangem Nachrechnen verbundene Mühe nicht scheut, die für uns ungewohnt, deshalb noch schmerzlicher ist, wer eingedrungen ist in Allmanns 'Geschichte der Päder- und Konditorienbewegung' und hieraus die Entwicklung von der borchristlichen, ursprünglich für den Familienbedarf bestimmten Brotproduktion zum Kunstgewerbe, vom handwerkermäßigen Kleinbetrieb bis zur Einführung der Maschinen und damit zum kapitalistischen Großbetrieb gesehen hat, der wird auch folgende Worte Marx auf ihre Richtigkeit prüfen können: 'Aber das Kapital ist zunächst gleichgültig gegen den technischen Charakter des Arbeitsprozesses, dessen es sich bemächtigt. Es nimmt ihn zunächst, wie es ihn vorfindet.' Auch in unser Gewerbe lautet jetzt das anlagebedürftige Kapital und drückt die Päderei, soweit es sich jetzt nicht schon um proletarische Einzelbetriebe handelt, zu Abhängigen der Roh- und Konsumgüterlieferanten herab, wie Marx in dem erwähnten Artikel schon vorausgesetzt hat. Wir bringen ihn nachstehend mit einer Forderung der Redaktion des 'Kampf'.

Die Brotfabrikation.

Die Presse, Wien, Nr. 299. Samstag, den 30. Oktober 1902.

Garibaldi, der amerikanische Bürgerkrieg, die Revolution in Griechenland, die Baumwollfrühe, Dieards Sanftmut — alles tritt augenblicklich in London zurück vor der — Frage, aber der Frage im wörtlichen Sinne. Die Engländer, so stolz auf ihre Ideen in Eisen und Dampf, haben plötzlich entdeckt, daß sie den 'Stoff of life' (den 'Stab des Lebens') unzulänglichlich, wie zur Zeit des Einfalls der Normannen, fabrizieren. Der einzig wesentliche Fortschritt besteht in der durch die moderne Chemie erleichterten Stoffverfälschung. Es ist ein altes heidnisches Sprichwort, daß jeder Mann, auch der beste, in seinem Leben 'a peck of dirt' (einen Reben Dreck) essen muß. Dies war jedoch moralisch gemeint. John Bull akant nicht, daß er tagaus, tagein im größten physischen Sinne ein unjagbares Mixtum compositum von Mehl, Alum, Schwefel, black beetles und Reinschweinefleisch verzehrt. Wieviel wie er ist, wußte er natürlich, daß der Mensch das Brot im Schweiß seines Angesichts verdient, aber es war ihm fankelnagehen, daß Reinschweinefleisch als würgendes Zugabe in den Brotteig eingehen muß.

Die Stufenfolge, worin die große Industrie sich der verschiedenen Territorien bemächtigt, in denen sie Handarbeit, Handwerkertum und Manufaktur angehebelt findet, erscheint auf den ersten Blick launenhaft. Weizen produzieren zum Beispiel ist ein ländliches Gewerbe, Brotbacken ein heimisches. Dürfte man nicht vermuten, daß die industrielle Produktion sich des ländlichen Gewerks vor dem ländlichen bemächtigen werde? Und doch war der Gang ein umgekehrter. Wohin wir unsere Blicke wenden, werden wir finden, daß die unmittelbaren Bedürfnisse, mit bisher mehr oder minderer Strenge sich dem Einfluß der großen Industrie entziehen haben und ihre Befriedigung von unzahl überlieferter, hilflos unständlicher Handwerksweise erwarten. Es ist nicht England, sondern Nordamerika, das zuerst — und nur in unsern Augen — eine Breche in diese Tradition schloß. Der Yankee hat zuerst Maschinen in Schuherbetriebe, Schuherbetriebe und, angewendet und sie sogar aus der Fabrik in das Privathaus übergeführt. Das Amerikaner erließen sich jedoch nicht. Die industrielle Produktion erforderte Produktion in Masse, auf großer Skala, für den Handel statt für den Privatkonsum, und der Natur der Sache nach hielten Rohstoffe und Halbfabrikate das erste, fertige für den unmittelbaren Konsum benutzte Sorten das letzte Gebiet ihrer Eroberung.

Jedoch scheint jetzt die Stunde des Untergangs für Bäckermeister und des Aufgangs für Brotfabrikanten in England geschlagen zu haben. Der Ekel und Abscheu, die Herrn Tremschere's Enthüllungen über die 'Abwässer des Brotes' hervorgerufen, würden allein zu einer solchen Revolution nicht hinreichen, keine nicht der Umstand hinzu, daß das Kapital, durch die amerikanische Kritik aus dem Lause von ihm monopolisierten Feldern machbar verjagt, angeht nach neuen Gebieten der Ausbeutung umhert.

Die Tagelöhner in den Londoner Bäckereien hatten das Parlament mit Reichsbeschwerden über ihre ausnehmendste elende Lage überflutet. Der Minister des Innern ernannte Herrn Tremschere zum Berichterstatter und gewissermaßen zum Untersuchungsrichter über diese Beschwerden. Es ist Herrn Tremschere's Bericht, der des Stimmens gab.

Herrn Tremschere's Bericht zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste schildert die Miere der Arbeiter in den Bäckereien, der zweite enthält die ekelhaften Mythen der Brotbereitung selbst.

Der erste Teil schildert die Tagelöhner in den Bäckereien als die 'wahren Sklaven der Zivilisation'. Ihre gewöhnliche Arbeitszeit beginnt um 11 Uhr abends und währt bis 3 oder 4 Uhr nachmittags. Die Arbeit nimmt zu gegen Ende der Woche. In dem größten Teil der Londoner Bäckereien dauert sie ununterbrochen vom Donnerstag 10 Uhr abends bis Sonnabends nachts. Das Durchschnittsalter dieser Arbeiter, die meist an der Ausgehung sterben, ist 22 Jahre.

Was nun die Brotbereitung selbst betrifft, so geht sie meist in engen, unterirdischen, kühlen oder gar nicht ventilierten Gemäusern vor sich. In dem Kangel an Ventilation können die gesundheitlichen Anordnungen keinerlei Abwehrlinien, und das Brot im Prozeß der Gärung laßt die schädlichen Gase ein, die es von allen Seiten umgeben. Schimmelpilze, black beetles, Ratten und Mäuse vermehren sich mit dem Teig. 'In dem größten Schrotmüllern', sagt Herr Tremschere, 'wurde ich zum

* Vergleiche 'Das Kapital', Band I, vierte Auflage, Seite 210 bis 214. (Anmerk. d. Red. d. 'Kampf'.)

Schlüsse gezwungen, daß der Teig fast immer den Schweiß und oft krankhafte Absonderungen der Kneten einfaugt. Selbst die bornehmsten Bäckereien sind nicht frei von diesen ekelhaften Emissionen, aber sie erreichen einen unbefriediglichen Grad in den Backhöfen, die das Brot der Armen liefern, wo auch die Verfälschung des Mehles durch Alum und Knochenerde sich am freiesten ergeht.

Herr Tremschere schlägt strengere Gesetze gegen Verfälschung vor, ferner Unterwerfung der Bäckereien unter Regierungsaufsicht, Beschränkung der Arbeitszeit für 'junge Leute' (das heißt solche, die nicht das achtzehnte Jahr erreicht haben) von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends usw., erwartet aber vernünftigerweise die Beilegung der aus der alten Produktionsweise selbst hervorgerufenen Mißstände nicht vom Parlament, sondern von der großen Industrie.

In der Tat ist Stevens Maschine für Teigbereitung bereits an einzelnen Punkten eingeführt. Eine andere ähnliche Maschine befindet sich in der Industrieausstellung in Wien überlassen noch einen zu großen Teil des Backprozesses der Handarbeit. Dagegen hat Dr. Dauglish das ganze System der Brotbereitung revolutioniert. Von dem Augenblick, wo das Mehl den Speicher verläßt, bis zur Ankunft des Brotes in dem Backofen passiert es hier durch keine Menschenhand. Dr. Dauglish entfernt die Gese ganz und bewirkt den Gärungsprozeß durch Anwendung von Kohlensäure. Er reduziert den ganzen Akt der Brotbereitung, das Baden eingeschlossen, von acht Stunden auf 30 Minuten. Die Nacharbeit fällt ganz weg. Die Anwendung des kohlensauren Gases verbietet jede Beimischung von Verfälschungstoffen. Eine große Ersparnis wird bewirkt durch die verbesserte Art der Gärung, namentlich aber auch durch Verbindung der neuen Maschinen mit einer amerikanischen Erfindung, wodurch der riesige Heberzug des Korns entfernt wird, ohne wie bisher drei Viertel des Mehlverlusts zu verursachen. Dr. Dauglish berechnet, daß durch seine Verfahrensweise jährlich 8 000 000 Pfund Sterling an Mehl für England gespart würden. Eine fernere Ersparnis findet im Konsum der Kohlen statt. Die Kosten für Kohlen, die Dampfmaschine eingerechnet, werden für den Ofen von 1 sh auf 3 d reduziert. Das kohlensaure Gas, aus der besten Schwefelsäure bereitet, kostet ungefähr 9 d pro Sad, während die Gese jetzt die Bäder über 1 sh zu treiben kommt.

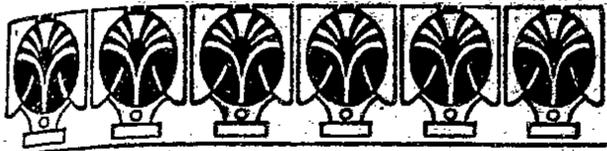
Eine Bäckerei nach der jetzt sehr verbesserten Methode des Dr. Dauglish war bereits vor einiger Zeit in einem Teile Londons, zu Dockhead, Bermondsey, errichtet, ging aber wegen unglückiger Lage des Geschäftslokals wieder ein. Gegenwärtig sind ähnliche Anstalten im Gange zu Portsmouth, Dublin, Leeds, Bath, Coventry, und wie es heißt, mit sehr günstigem Erfolg. Die kürzlich zu Islington (einer Vorstadt Londons) unter Dr. Dauglish persönlicher Aufsicht errichtete Manufaktur ist mehr zur Erziehung der Arbeiter als für den Verkauf bestimmt. Vorbereitungen auf großer Skala für die Einführung der Maschinen finden statt in der Municipalbäckerei von Paris.

Die allgemeine Ausbreitung der Dauglish'schen Methode wird die Mehrzahl der jetzigen englischen Bäckermeister in bloße Agenten einiger weniger großen Brotfabrikanten verwandeln. Sie werden nur noch mit dem Detailverkauf, nicht mehr mit der Produktion selbst zu tun haben — für die Mehrzahl keine besonders schmerzliche Metamorphose, indem sie schon jetzt faktisch bloße Agenten der größeren Müller sind. Der Sieg des Maschinenbrotes wird den Wendepunkt in der Geschichte der großen Industrie bezeichnen, wo sie die bisher hartnäckig verweigerten Schlupfwinkel der mittelalterlichen Handwerke erstickt.

Marx fährt dann im 'Kapital' noch fort: 'Die unbezahlte Arbeit der Sklaven bildet die Grundlage ihrer Konkurrenz'; denn nur dadurch, daß sie, als Diche fremder Arbeit, 18 Stunden aus ihren Gefellen für einen Lohn von zwölf Stunden herausgeschlagen, halten sich die Bäckermeister konkurrenzfähig. Es braucht dieser Umstand gar nicht so sehr zutage zu treten wie Marx es schildert, wie wir im nachfolgenden sehen. Um seine Familie zu ernähren, muß der Arbeiter sein einziges Gut, seine Arbeitskraft, verkaufen. Nehmen wir an, daß der Arbeiter täglich fünf bis sechs Stunden arbeiten muß, um einen Wert zu schaffen, der seinem Lohn gleichkommt. Aber arbeitet er nur diese Zeit? Keineswegs; er fährt fort zu arbeiten und verrichtet mithin neben der notwendigen Arbeit, durch welche er seinen Lohn produziert, eine Mehrarbeit, die nicht bezahlt wird. Diese Mehrarbeit ist die Quelle allen Gewinns, allen Reichtums.'

Je länger sich nun seine Arbeitszeit ausdehnt, desto größer wird die Mehrarbeit, die der Arbeiter für seinen Arbeitgeber leistet, desto größer dessen Gewinn. Sind nun Betriebe durch Lärze verpflichtet ihre Arbeitszeit auf bestimmte Stunden festzusetzen, die ununterbrochen arbeitenden Genossenschaftsbetriebe auf acht Stunden, während für andere nicht verpflichtete Betriebe die gesetzliche Maximalarbeitszeit kaum eine Grenze bildet, so wird der Gewinn der Betriebe mit unbefränkter Arbeitszeit größer. Die Produktionskosten dieser Betriebe verbilligen sich um den Wert, den die Arbeiter durch ihre Mehrarbeit, gegenüber den nur acht Stunden arbeitenden Genossenschaftsbetrieben produzieren. Diese Betriebe sind also in der Lage, am Grund der unbezahlten Gehilfenarbeit Schmeckerkonkurrenz zu treiben, ohne gerade 18 bis 19 Stunden zu arbeiten. Diese Erkenntnis liefert uns ein Eindringen in die Welt meines größten Denkers, Karl Marx. D. E. Mel.

* Anmerkung der Redaktion des 'Kampf'. Die uns Direktor H. Deutsch der Wiener Hammerwerke mitteilt, haben sich seitdem im kontinentalen Europa die Kohlenäureverfahren nur zur Kuchenbereitung eingebürgert. In England und Amerika jedoch wird noch nicht mehr das Dauglish'sche Verfahren angewendet, wohl aber sind andere Verfahren zur Lockerung des Brotes ohne Gärung viel verbreitet. Von der kapitalistischen Verwertung der Brotfabrikation kann man sagen, daß sie bisher mehr an die Entwicklung des Maschinenwesens angeschlossen hat, das chemische Verfahren aber, ob Vergärung oder andere Teiglockerung, keinen entscheidenden Einfluß ausübt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 26. bis zum 30. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Gelsenkirchen M. 81,20.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. L. Königs M. 10, F. W. Kirchhain 15,50, H. N. Alfeld 64,20, G. H. Benzlin 4, H. G. Rodewisch 6,50, D. S. Büsum 4,80.
- Für Abonnements und Annoncen: Innungs-Frankfurter Altona M. 10, A. R. Frankfurt 5, A. D. Hamburg 5,40, Kollegen in Alfeld 3, Hamburg 12,30, „Kendöburger Tageblatt“ 9,45, Sparklub „Puffelstift“ Altona 6.
- Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: F. Zürich M. 30.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des zweiten Vorsitzenden ist: Union Kupprath, Kaiserstr. 200, 3. Et.

Lohabewegungen und Streiks.

Bäder.

Lohabewegung in Oldenburg. Am 15. Mai fand in Oldenburg eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Verlauf der Lohabewegung befaßte. Zu ihr waren die Meistertreuen in corpore erschienen, angeblich um gegen Behauptungen der Verbändler scharfen Protest zu erheben; es sollte überhaupt mit dem Verbandsrat abgerechnet werden. Ueber den Stand der Bewegung berichteten die Kollegen Albert und Viecher, wobei das Verhalten der Innung sowohl als auch deren Anbeter gebührenderweise gekennzeichnet wurden. Insbesondere wurde darauf gerügt, daß die Innung es fertiggebracht habe, dem Gesellenauschluß zuzumuten, den Angüßvertrag, der mit dem „Germania“-Verein abgeschlossen wurde, einfach zu unterzeichnen. Zu begrüßen sei es, daß der Gesellenauschluß diese entwürdigende Zumutung entsprechend zurückgewiesen habe. In der Diskussion versuchte der meiste-reine Thomaner, der in Köln im Verband gewesen sein will, in seiner Torheit das Verhalten der Germaniabrüder zu rechtfertigen. Die Innung habe gestaut, daß die Meistertreuen mit Forderungen gekommen seien. Ferner ist es richtig, daß die Innung M. 200 hergegeben habe, diese sollten aber kein Judasgeld sein, sondern zur Förderung des Bundes dienen. Die Gesellenauschlußwahl habe hiermit nichts zu tun. In seiner Unbekonnenheit sammelte dann dieser treue Geselle noch mitten in der Diskussion das ihm vorgeschriebene noch auf den Mund her: ein Verbalten, das vom Vorsitzenden als rüpelhaftes Benehmen gekennzeichnet werden mußte. Die folgenden Redner hatten leichte Arbeit, die ärgerlichen Ausführungen dieses Bundesgenossen der Schärfe preiszugeben. Ein Redner führte an, daß, wenn in dem Angüßvertrage der Meistertreuen mit der Innung 25 1/2 Ueberstundenlohn vereinbart sei, so müsse festgestellt werden, daß nicht mal die Wäschfrauen ihre Arbeit so minderwertig betrachten und für diesen Lohn arbeiten. Kollege Viecher besorgte im Schlußwort das noch fehlende, um den Reinfall der Bündler, die mit so großem Mut in die Versammlung gekommen waren, vollständig zu machen.

Tarifbewegung in Cassel. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Gehilfen zählen, wie auch allgemein bekannt ist, zu den schlechtesten in den Großstädten. Durch die Vorkämpfe der Organisation wurden allerdings die Löhne etwas erhöht, jedoch die Zustände im Kost- und Kostweesen blieben genau so rückständig wie vor Jahrzehnten. Die Verbandskollegen versuchten schon 1908 mit dem veralteten Entlohnungssystem aufzuräumen. Damals erwies sich aber die Unternehmervereintigung härter als die im Kampfe stehenden Kollegen; sie mußten nach kurzem Streit wieder in die alte Iron zurückkehren. Jahre gingen nun dahin, bis die Kollegen erneut einen Vorstoß unternehmen konnten. 1911 glaubte sich die Innung durch einen Tarifabschluß mit den Selben für immer gegen die drohende „rote Gefahr“ zu sichern. Erreicht wurde aber dadurch genau das Gegenteil. Nämlich es entstand unter den Kollegen, welche nicht hinter der gelben Fahne stehen, eine gewaltige Empörung über den Schundtarif, der nicht im geringsten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für die Gehilfen vorah. Im vergangenen Jahre wurden von der Organisation Vorbereitungen getroffen zur Einleitung einer Lohabewegung; durch die Lauten der Gehilfen konnte sie aber nicht durchgeführt werden.

In diesem Frühjahr wurde erneut die Bewegung eingeleitet und der Innung ein Vertragsentwurf unterbreitet, der als Kardinalforderung die Abschaffung des Kost- und Kostweesens im Hause des Meisters, bei Einleitung eines Mindestlohnes von M. 23 wöchentlich vorschlag. Die Innung beschloß, jede Unterhandlung mit den Organisationsvertretern abzulehnen und gewährte auf die bestehenden Löhne M. 1 Zulage. Es war leider nicht möglich, hinter die eingereichten Forderungen mehr Nachdruck zu legen, weil ein großer Teil der Gehilfen vollständig inter-esslos der Bewegung gegenüberstand, und so mußte eine öffentliche Versammlung am 6. Mai beschließen, von weiterem allgemeinen Vorgehen Abstand zu nehmen. Daß selbst dieses wichtige Jugendbandnis der Innung nicht eingehalten wird, davon haben wir jetzt schon Beispiele. Bädermeister

Bitt, Fischgasse, ein fanatischer Gegner der Arbeiterbewegung und ein großer Freund der Weiben, zieht nun seinen Gehilfen von der einen Mark Zulage 90 1/2 für die Versicherungsbeiträge ab. Der meistertreue Jüngling kann also mit 10 1/2 Lohnzulage Betrachtungen über die gelbe Garbe und ihre Gönner anstellen. Beispiele dieser Art liegen sich noch genug anführen. Eine Besserung der hiesigen Verhältnisse durch eine gründliche Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird nicht früher erfolgen, als die Gaffeler Gehilfen den großen Wert der gewerkschaftlichen Organisation begriffen haben. Das hat uns diese Bewegung mit aller Deutlichkeit gelehrt.

Tarifabschluß in Starnberg, Bezirk München. In Starnberg brachte es 1911 der Arbeitgeberverband fertig, Gehilfen und Meister in den Streik zu heben, der nach dreizehntägiger Dauer durch Abschluß eines Tarifvertrages endigte, den Gehilfen aber leider nicht den gewünschten Erfolg in der Ruhetagsfrage brachte. Auch bei dieser Bewegung hatte es den Anschein, als sollte es wieder zum Streik kommen, und zwar durch die Stellung des Arbeitgeberverbandesvorsitzenden Hofmann-München. Die Meister taten aber gut, nach der ersten Verhandlung das Friedenshindernis auszuscheiden, und so wurden die weiteren Verhandlungen vor dem Bezirksamt zwischen Organisationsvertretern und Meistern gepflogen und friedlich zu Ende geführt. Nachstehender Tarifvertrag, der für acht Bäckereien und 16 Gehilfen Gültigkeit hat, wurde abgeschlossen:

Tarifvertrag.

Zwischen den anwesenden Bäckermeistern in Starnberg und Selbasing und dem Zentralverband der Bäcker

Eine ständige Hausagitation,
die immer die erfolgreichste Agitation bleiben wird,
ist nur durchzuführen, wenn jedes Mitglied die
Adressen der unorganisierten Nebenarbeiter sammelt
und sie den funktionären des Verbandes über-
mittelt. Wer Interesse an der Entwicklung der
Organisation hat, wird dies nie versäumen!

und Konditoren Deutschlands, Zahlstelle München, wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause täglich zwölf Stunden. 2. Der Arbeitsanfang beginnt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober abends 8 1/4 Uhr, in der sonstigen Zeit abends 9 Uhr. Ausnahmen sind zulässig. 3. Bezüglich der Arbeitszeiten gilt folgendes:

Vom 1. April 1913 ab bis 1. April 1914 erhält jeder Gehilfe innerhalb 14 Tagen eine sechsunddreißigstündige Ruhepause (hat also innerhalb zwei Wochen dreizehn Arbeitstagen zu leisten).

Ab 1. April 1914 ist innerhalb zehn Tagen eine sechsunddreißigstündige Ruhepause zu gewähren, während ab 1. April 1915 wöchentlich eine sechsunddreißigstündige Ruhepause gewährt werden muß, so daß in jeder Woche nur noch sechs Arbeitstagen zu leisten sind.

B. Löhne. 1. Der Wochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen M. 23,50, dagegen in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September M. 25,50. 2. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich um M. 1,50 pro Woche. 3. Ab 1. April 1915 erhöhen sich alle Löhne um weitere M. 1,50, jedoch unter Wegfall der Zulagen für die Sommermonate. 4. Gehilfen, welche beim Dien ablösen, erhalten pro Woche M. 3 Zulage. Für Ausbildearbeiten ist pro Gehilfe und Nacht M. 4,50, in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Jahrgelder sind extra zu ent-schädigen. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Ausbildekosten. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 5. Frühstafee und Brot wird in bisheriger Weise gegeben, doch darf hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden. Andere Naturalien, ebenso Wohnung, dürfen vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt werden. 6. Ueberarbeit jeglicher Art wird pro Person und Stunde mit 60 1/2 bezahlt. 7. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen — auch bei Stellenwechsel — eine Verschlechterung nicht erfahren. 8. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach beendeter Arbeit.

C. Wöchentlicher Ersatztage. 1. Hier wird auf A. Ziffer 3. Bezug genommen. Die sechsunddreißigstündige Ruhepause ist jeweils zu gewähren ohne Verminderung der Arbeitskräfte beziehungsweise Stellung der nötigen Ausbildekosten seitens des Arbeitgebers, soweit nicht letzterer selbst den Ausbildekosten vertritt. 2. Geldabfindung an Stelle des Ruhetages ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. Arbeitskräfte für ständige und zur Ausbilde sollen möglichst durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes, Zahlstelle München, bezogen werden. Die Vermittlung geschieht kostenlos.

E. Schlußbestimmungen. 1. Streitigkeiten, welche aus dem Tarifvertrag entstehen, sowie sonstige Differenzen, werden durch die Vertragsteile zu sühnen versucht. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wärde das königliche Bezirksamt um Vermittlung anzugehen. 2. Sonderabmachungen mit den Gehilfen oder Bestimmungen durch Arbeitsordnungen, die gegen den Tarif verstoßen, sind unzulässig. 3. Der Tarif ist in den Arbeitsräumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. 4. Wegen Organisationszugehörigkeit oder Geltendmachung von Rechten aus dem Tarifvertrage dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

F. Tariffdauer. 1. Die Tariffdauer ist eine fünfjährige mit monatlicher Kündigung. Erfolgt keine Kündigung, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Starnberg, 4. April 1913. (Unterschriften.)

Tarifabschluß in Dachau, Bezirk München. In Dachau, wo im Jahre 1911 durch einseitigen Streik den Meistern der Beweis erbracht wurde, daß unsere Organisation auch im Ernstfall in der Lage ist, die Interessen seiner Mitglieder nachdrücklich zu vertreten, wurde nach zweimaligen Verhandlungen nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen. Es kommen zehn Bäckereien mit 17 Gehilfen in Frage.

Tarifvertrag.

Zwischen den Herren Bäckermeistern in Dachau einerseits und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren usw. Deutschlands andererseits wurde nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause täglich zwölf Stunden. 2. Jedem Gehilfen wird innerhalb der nächsten zwei Jahre, das ist bis 15. April 1915, innerhalb 14 Tagen eine sechsunddreißigstündige Ruhepause gewährt. Ab 15. April 1915 wird wöchentlich eine sechsunddreißigstündige Ruhepause gegeben. Es hat hiernach in den ersten beiden Jahren der Tariffdauer der Gehilfe innerhalb zweier Wochen 13 Arbeitstagen, vom dritten Jahre der Tariffdauer ab wöchentlich sechs Arbeitstagen zu leisten.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehilfen M. 24; derselbe erhöht sich nach zwei Jahren, das ist ab 15. April 1915, um M. 1. 2. Die Löhne aller übrigen Gehilfen erhöhen sich sofort um M. 1 und nach Umfluß von zwei Jahren ebenfalls um M. 1. 3. Gehilfen, welche beim Dien ablösen, erhalten pro Woche M. 2,50 Zulage. 4. In Betrieben mit Rührmaschinen erhält der die Maschine bedienende Gehilfe den Lohn eines Rührers. 5. Ausbildearbeiten werden mit folgenden Leistungen entlohnt: a) Köchler M. 4,50, b) Rührer M. 5, c) Schießer M. 5,50. Jahrgelder sind besonders zu entschädigen. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Ausbildekosten. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 6. Frühstafee und Brot wird in bisheriger Weise gegeben; doch darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Andere Naturalien, ebenso Wohnung dürfen vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt werden. 7. Ueberarbeit jeglicher Art wird pro Person und Stunde mit 60 1/2 bezahlt. 8. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen auch bei Stellenwechsel eine Verschlechterung nicht erfahren. 9. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach beendeter Arbeit.

C. Ersatztage. 1. Hier wird auf A. Ziffer 2. Bezug genommen. 2. In den letzten drei Jahren der Tariffdauer wird der Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag in den sechsunddreißigstündigen Ruhetagen eingerechnet. 3. Die sechsunddreißigstündige Ruhepause ist jeweils zu gewähren ohne Verminderung der Arbeitskräfte; die Stellung der nötigen Ausbildekosten obliegt dem Arbeitgeber, soweit nicht letzterer selbst den Ausbildekosten vertritt. 4. Geldabfindung an Stelle des Ruhetages ist unzulässig. 5. Sollte während der Tariffdauer die Sonntagruhe gesetzlich geregelt werden, kommen die Bestimmungen über den Ersatztage in Wegfall, insoweit nicht durch die gesetzliche Regelung eine Verschlechterung gegenüber vorstehender Vereinbarung über den Ersatztage eintritt.

D. Allgemeines. 1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile sieben Tage. 2. Arbeitskräfte für ständige und zur Ausbilde sollen womöglich durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes, Zahlstelle München, bezogen werden. Die Vermittlung geschieht kostenlos. 3. Unter Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird jedem Gehilfen bei unverschuldeter Krankheit oder militärischer Uebung der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nicht erhebliche Zeit werden bei einer Beschäftigungsdauer von sechs Wochen bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu einem Jahre fünf Tage, über ein Jahr sieben Tage angesehen. Das bezogene Krankengeld wird angerechnet. Im Falle der Behandlung eines erkrankten Gehilfen im Krankenhause erfolgt keine Bezahlung des Lohnes.

E. Schlußbestimmungen. 1. Streitigkeiten, welche aus dem Tarifvertrage entstehen, sowie sonstige Differenzen werden durch die Vertragsteile zu sühnen versucht. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wärde das königliche Bezirksamt um Vermittlung anzugehen. 2. Sonderabmachungen mit den Gehilfen oder Bestimmungen durch Arbeitsordnungen, welche gegen den Tarif verstoßen, sind unzulässig. 3. Der Tarif ist in den Arbeitsräumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. 4. Wegen Organisationszugehörigkeit oder Geltendmachung von Rechten aus dem Tarifvertrage dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

F. Tariffdauer. Die Tariffdauer ist eine fünfjährige mit monatlicher Kündigung. Der kündigende Teil hat insomöglich gleichzeitig dem andern Vertragsteil seine Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Erfolgt keine Kündigung, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Dachau, 15. April 1913. (Unterschriften.)

Tarifabschluß in Miesbach, Bezirk München. Nach dem letzten Bericht über die Bewegung im Schlierthal hatte es den Anschein, als ob es hier zum Bruch kommen sollte. In letzter Stunde fanden jedoch nochmals Verhandlungen statt, die zu nachfolgendem Tarifabschluß führten.

Tarifvertrag.

Zwischen der freien Bäckereimannschaft Miesbach einerseits und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bezirkszahlstelle München, andererseits wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause täglich zwölf Stunden.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehilfen (Kocher) M. 22. In Ausnahmefällen im ersten Dienstjahre kann um M. 1 pro Woche weniger bezahlt werden. 2. Die Löhne aller übrigen Gehilfen erhöhen sich demgemäß um M. 1 pro Woche. Gehilfen als Vertreter des Meisters oder Geschäftsführers erhalten um M. 2 mehr. 3. Die Wohnung beim Meister ist abgedeckt. 4. Entschädigung hierfür erhält jeder Gehilfe pro Woche M. 2. Der Gehilfe kann jedoch, insofern die Wohnung den polizeilichen Vorschriften entspricht, von der Erfüllung

Starnberg, 4. April 1913. (Unterschriften.)

Gewerkschaftliche Rundschau

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1912. Von einer so guten Konjunktur, wie sie in den Zahlen für die gesamte Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt, kann in der Textilindustrie für das Jahr 1912 nicht gesprochen werden. Wie in der aufsteigenden Periode des deutschen Wirtschaftslbens der Jahre 1898 bis 1900 die Textilindustrie nur für ganz kurze Zeit — an ihrem Ende — beteiligt war, so scheint das auch für die mit dem Jahre 1909 begonnene Prosperitätsperiode der Fall zu sein. Der Druck der Krise hat gewiß nachgelassen, aber noch immer stehen zahlreiche Maschinen still. Von einer lückenlosen starken Inanspruchnahme, wie etwa in den Jahren 1906/07, kann in keiner der großen Branchen dieser Industrie die Rede sein. Der ungehinderten Entfaltung der Konjunktur im Textilgewerbe steht vor allem die sich immer mehr verschärfende Konkurrenz entgegen. Die Textilindustrie ist in der Hauptsache auf den Massenkonsum angewiesen. Arbeiter, Handwerker, Bauern kaufen ihre Massenartikel. Ist die Kaufkraft dieser Bevölkerungsschichten geschwächt, dann muß das zurückwirken auf den Absatz von Textilprodukten. Erheblicher Absatz wirkt aber zurück auf die Produktion der Industrie. Das Jahr 1912 war nur ein Jahr hochgeschätzter Lebensmittelpreise. Die kleinen Leute, also die Hauptkonsumenten der Erzeugnisse der großen Branchen der Textilindustrie, waren trotz aller Einschränkungen im Verbrauch von besseren Lebensmitteln genötigt, einen größeren Teil ihres Einkommens für Ernährung der Familie auszugeben. Da die Einnahmen nicht entsprechend den gesteigerten Ausgaben freigen, unterblieben die sonst nötigen Käufe von Textilfabrikaten. — Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 82.981 männlichen, 48.445 weiblichen, zusammen 131.427 Mitgliedern im Jahre 1911 auf 87.984 männliche, 54.750 weibliche, zusammen 142.634 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11.207 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterinnenbewegung im Gewerbe unaufhaltbar vorwärts schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen agitatorischen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die durch die Arbeiterinnenkonferenzen und durch Diskussionsabende zur Mitarbeit geschult, sich in selbstloser Arbeit und Unterstützung an allen Agitationen beteiligten. Besonders ist es die Hausagitation, der sich die Arbeiterinnen immer mehr zuwenden. Daß dies Agitationsgebiet den Arbeitern immer besonders zufließt, beweisen die überraschenden Erfolge, die an verschiedenen Orten dabei erzielt wurden. — Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes bilanzieren mit M. 4.156.028. Der Kassenbestand stieg von M. 1.484.263 auf M. 1.694.047. — Das Jahr 1911 brachte der Organisation 259 Bewegungen in 963 Betrieben mit 70.622 Beteiligten, dagegen nur im Jahre 1912 326 Bewegungen in 766 Betrieben mit 73.896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohn-erhöhungen und Arbeitsverbesserungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahre. Trotzdem werden sich auch in diesem Jahre wieder „bezahlte Feden“ finden, die sich im Schwelme ihres Angehens abmühen, um den Textilarbeitern nachzujumeln, daß ihnen die Organisation gar nichts nützen kann. So manche Lohnforderung konnte heute schon ohne weiteres mit den Mitteln beglichen werden, die viele Textilunternehmer dem „glorreichen Reichsverband“ und seinen Sekretären zuführen. Das Geld, das für diese vermeintlichen „Organisationsbeweiser“ ausgegeben wird, trägt nach keiner Seite hin Früchte. Der Textilarbeiterverband wächst an Zahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr und damit wachsen auch seine Erfolge.

Für die Arbeiterinnen

Frauenarbeiten. Das Problem des Geburtenrückganges steht auf der Tagesordnung. Mit himmlischen und besessenen Gebärden die Gebärfreudigkeit anzuregen, ist das heisse Bemühen manches Förerers. Aber an einen besseren Schutz für Gebärende und Säuglinge wird wenig gedacht. Wie notwendig aber dieser ist, zeigt die Sterblichkeit der Frauen im Wochenbett. Allein in Staate Preußen starben im Jahre 1911 4098 Wöchnerinnen, das waren 196 mehr als im Vorjahre. Fast immer war mangelhafte Geburtshilfe die Ursache. Und trotz des Geburtenrückganges wird diese Zahl immer größer. 1907 starben 3771 Frauen im Wochenbett. So kamen in diesem Jahre auf 10.000 Gebärende 29,05 Wöchnerinnen, welche starben, im Jahre 1911 aber schon 33,95. Die Zahl der im Wochenbett gestorbenen hat also nicht nur absolut, sondern auch relativ zugenommen. Will man noch länger tolerant zusehen, noch länger den Frauen den dringlichsten Schutz, die obligatorische Hebammenhilfe, verweigern? Es genügt nicht, sich moralisch über den Geburtenrückgang zu entrüsten, man muß auch Leben und Gesundheit von Mutter und Kind schützen. Noch eine andere Krankheit, der Krebs, der Schweden der Frauen, fordert fortgesetzt mehr Opfer. Starben 1903 insgesamt 21.268 Personen in Preußen an Krebs, so war diese Zahl 1911 schon auf 29.473 gestiegen. Davon entfiel auf Frauen die größere Steigerung; die Zahl der Gestorbenen betrug 11.580 im Jahre 1903 und 16.180 im Jahre 1911. Von 10.000 lebenden Frauen starben 1903 6,42 an Krebs, 1911 aber bereits 7,90. So wächst fortgesetzt und unheimlich die Zahl der Tabingestorbenen, aber ein ausreichender Schutz bleibt aus.

Handfrauenfragen. Die Großgrundbesitzer erfreuen sich eines durch Zollraub geicherten Milliardenvermögens, der für manche Hausfrau eine bis zur Unerschwinglichkeit gesteigerte Not im Gefolge hat. Trotz der bekannten Aussprüche von der gefüllten Stomachschüssel und dem Verborgten bis ins hohe Alter hinein können viele Mütter und Frauen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Wirtschaftsgeld nicht einmal ganz bescheidene Ansprüche erfüllen. Von der entsetzlichen Armut gibt ein Küchenzettel Kunde, den Frau Friedrich Goldschmidt in seinem veröffentlichten Rezeptar über Heimarbeit, ihre Entlohnung und Auszahlung mitgeteilt hat. Danach schmelgte eine mit der Herstellung von Strobböden beschäftigte Familie im Speisart, die durchschnittlich 14 Stunden am Tage arbeitete, in folgenden Gemissten:

seine Würdigung ausdrückt. Hoffentlich ist diese etwas über die Abfertigung von nachlässiger Wirkung, hoffentlich auch auf andern Gebieten der verwaltungsbürokratischen Tätigkeit.

Ein verbotenes Verbot der Sonntagsarbeit. Wir konnten kürzlich berichten, daß vom Kammergericht die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Prensborg wegen eines Formfehlers als nicht zu Recht bestehend erkannt wurde. Nun ist eine neue Bekanntmachung folgenden Wortlautes erlassen worden:

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 19. Juli 1911, betreffend Ausnahme von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Bädereien der Stadt Jherlohn, Amtsblatt Seite 594, sowie des Abschnittes C meiner Bekanntmachung vom 21. März 1895, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse, bestimme ich gemäß § 41 b Absatz 1 der Gewerbeordnung auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden, daß an Sonntagen ein Betrieb in den Werkstätten der Bäder im Bezirke der Stadt Jherlohn und der Gemeinde Galle vom 1. Mai dieses Jahres ab nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von dem in § 105 b Absatz 1 a. a. O. getroffenen Bestimmungen von mir zugelassen sind.

Gleichzeitig bestimme ich auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung, daß vom 1. Mai dieses Jahres ab für den Stadtbezirk Jherlohn und die Gemeinde Galle an Stelle der Bestimmungen unter Abschnitt C meiner Bekanntmachung vom 21. März 1895, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse, die folgenden Bestimmungen treten:

In Bädereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonntagen und Festtagen, und zwar während neun Stunden gestattet: dem Neujahrstage, zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstertage, Sonntage vor Fastnacht, Karfreitag, Himmelfahrtstage, Buß- und Bettage, Sonntage vor St. Nikolaus, Sonntage vor Weihnachten, Sonntage vor Neujahr und außerdem an zwei von der Kreis-

Spätestens am 7. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1913 (8. bis 14. Juni) fällig.

polizeibehörde im Bedarfsfalle zu bestimmenden Sonntagen.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonntagen und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen. Während dieser Ruhezeit dürfen Arbeiter nur Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, beschäftigt werden, sofern sie nach 8 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

Prensborg, den 26. April 1913. Der Regierungspräsident. J. B. gez. Pfeffer.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.

Der in jeder in neuer Auflage erschienene Katalog der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, gibt erfreuliche Kunde von der dauernden Fortentwicklung, die diese der Verwaltung des Reichsanstalts des Innern unterstehende, dem Publikum unentgeltlich zur Verfügung stehende Schauausstellung nimmt. Dies wird schon sehr äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß das Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände eine Vermehrung seines Umfangs von 30 Seiten erfahren hat. Um diese Vermehrungen unterzubringen, sind im Laufe des Jahres mehrfache Verordnungen und Umstellungen sowie die Ausmerzung nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehender Gegenstände erforderlich gewesen, so daß sich die Ausstellung dem Besucher, der nach längerer Pause wiederkehrt, in immer neuem Gewande darstellt.

Als von besonderem Interesse erweist sich eine von dem American Museum of Science in New York zur Verfügung gestellte Sammlung von Photographien amerikanischer Schuhschneidereien erwähnenswert, die interessante Vergleiche mit dem in Deutschland üblichen Einrichtungen ermöglicht. Als eine praktische Neuerung der äußeren Anordnung des Katalogs ist das dem nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände angefügte alphabetische Verzeichnis der sämtlichen Aussteller zu bezeichnen, das die Orientierung sehr erleichtert.

Ein im letzten Jahre eingeführte Neuerung ist auch die Veranstaltung von übersichtlichen Sonderausstellungen für einzelne Spezialgebiete des Arbeitshauses. So ist hier unter anderem gleich mit am 1. April 1913 eröffnete Ausstellung von Einrichtungen zur Verhütung und Beseitigung der in Metallbrennen und Metallbearbeitungen entstehenden giftigen Gase hingewiesen. In dieser Sonderausstellung werden nach den bereits vorliegenden Anmerkungen außer Modellen, Zeichnungen und selteneren Systemen der Gasabführung betriebmäßig vorgeführt werden. Außerdem konnten die verschiedenen in Metallbrennen und Metallbearbeitungen gebrauchten Gegenstände, wie Gefäße, Anfüllvorrichtungen usw., ferner zweckmäßige Handbekleidungen und Fußbodenbeläge und schließlich auch die Maßnahmen, die im Falle einer eingetretenen Vergiftung als erste Hilfsmittel in Frage kommen, zur Ausstellung.

Geöffnet an den Wochentagen mit Ausnahme des Montags vormittags von 10 bis 1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch abends von 6 bis 9 Uhr, und Sonntags von 1 bis 3 Uhr.

Es geht es auch dem Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren, das keine Günstigen wird von den Unternehmern niemals beachtet werden. Mit 300 Männlein, in sieben Lagen verteilt, kann in keiner wichtigen Frage das Unternehmertum gezwungen werden, von seinen reaktionären Ansichten abzugehen. Dazu gehört eine ganz andere Macht. Die Unternehmung hat viel schlauer, sie würden die Organisation weit vor sich weisen, eine Zerplitterung ihrer einflussreichen Organisation vorzunehmen. Bei den Arbeitern ist leider diese Erkenntnis noch nicht Gemeingut geworden. Wie weit aber die Eigenbröler mit ihren beschriebenen Ansichten gekommen sind, das zeigt der Verfall der Gewerkschaften. Wir bedauern nur die Kleingläubigen, die die Lärmacht dieser Vereinspielerei nicht einsehen.

Internationales.

Ein zentraler Tarifvertrag für das Bäckergewerbe in Norwegen wurde soeben abgeschlossen. Der Vertrag erstreckt sich auf neun Städte mit 500 Beschäftigten. Der Minimallohn wurde um 2 bis 5 Kronen wöchentlich erhöht, die Arbeitszeit von 48 auf 57 Stunden pro Woche herabgesetzt. Sie soll an den fünf ersten Werktagen der Woche je neun Stunden und am Sonnabend elf Stunden betragen. Diese wichtige Arbeitszeitverkürzung wurde zum guten Teil durch das Eingreifen des Handelsministers erreicht, der gesetzliche Maßnahmen in Aussicht stellte. Wir werden über den Verlauf der Bewegung noch eingehend berichten.

Aus Newyork. Ueber eigenartige Vorgänge, die sich in einzelnen Newyorker Zahlstellen des amerikanischen Verbandes abspielen, berichtet ausführlich die amerikanische Bäckerzeitung. Seit längerer Zeit herrschen in den deutschen Unions Nr. 1, 3 und 164 einige gewerkschaftliche Stacheltschweine eine gemeine Opposition gegen die Zentralleitung des Verbandes. Als Hauptakteure ist das edle Brüderpaar Barth und Kotzaukre zu nennen. Den Machern ist es gelungen, die drei deutschen Zahlstellen zum Anschluß an einen örtlichen Zentralkörper der Lokaleisten zu bewegen. Dieser Vorgang führte nun dazu, daß sich der Verbandsvorstand gezwungen sah, nachdem alle Ermahnungen erfolglos waren, die drei Unions aufzulösen und die Reorganisation unter Ausschluß der Stänkerer vorzunehmen. Wir müssen diesen Vorgang auf das tiefste bedauern. Zum Ansehen der deutschen Kollegen reicht es sicher nicht, wenn sie sich von einigen Streibern soweit hinarbeiten lassen und in ordinären Beschimpfungen gegen die Verbandsbeamten losziehen. Bei solchen Vorgängen leidet selbstverständlich die gesamte Organisationsarbeit und dem Unternehmertum wird in der leichtfertigen Weise Wasser auf ihre Mühlen geliefert. Wir erwarten von den deutschen Kollegen in Newyork, daß sie nun Vernunft annehmen und bei der Neugründung der Zahlstellen wieder vollständig ihre gewerkschaftlichen Rechte erwerben. Beharren sie aber auf ihrem oppositionellen Standpunkt und lassen sie sich noch länger von den Stänkerern an der Nase herumführen, dann haben sie zu gewärtigen, daß sie von der Internationalen Vereinigung ebenfalls gemieden werden.

Sozialpolitische.

Mangelndes sozialpolitisches Verständnis der Oberverwaltungsämter. Die Willkür der Landräte und Regierungspräsidenten wird wieder einmal in ein recht böses Licht gerückt, und zwar von einer Seite, von der man das kaum nicht erwarten, nämlich dem preussischen Gesundheitsminister. Dieser schreibt in einem Erlaß vom 31. März, der jetzt bekannt wird, an die Regierungspräsidenten wegen der neuen Organisation der Ortskrankenkassen:

Der Minister führt in diesem Erlaß aus, es sei ihm zu bedauern, daß die Oberverwaltungsämter, wo sie die Zustimmung der Ortskrankenkassen ablehnen, diese Ablehnung mit einer ganz unzulänglichen Begründung versehen. Der Minister fordert eine durch Tatsachen belegte Begründung und droht: „Ich werde fortan Bescheide der Oberverwaltungsämter, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, aufheben und die Angelegenheit zur nachdringlichen Behandlung an das Oberverwaltungsamt zurückverweisen.“

Der Minister sieht sich sogar genötigt, den „nachproduzierten Instanzen“ öffentlich seine schärfste Mißbilligung auszusprechen. Er schreibt: „Geradezu unbilligen aber auch die Gefälligkeit einzelner Verwaltungsämter, diese Bescheidungen, Anordnungen und Verfügungen mit dem Hinweis darauf zu begründen, daß ... von mir keine Bescheidungen getroffen seien, gegen die jedes Verlangen ... Die Vertreter der Herren Landräte und Regierungspräsidenten glaubten nämlich durch derartige Bescheide Bescheide des Minister gegen ihre Anordnungen erlassen zu können.“

Oben erwähnt dies merkwürdige Verfahren bei der Bescheidung gemacht hat, darüber äußert sich der Minister folgendermaßen: „Durch das bestmögliche Verhalten dieser Verwaltungsbehörden ist in den Augen der Bevölkerung der Eindruck erwacht worden, als ob die ganze Organisation der Krankenversicherung durch meine Bescheidungen unzulänglich festgestellt worden sei, und die Bescheidungen werden für ihre Unrichtigkeiten keine Verantwortung zu tragen haben.“ Der Minister schlägt deshalb die Bescheidung der Bescheidungen förmlich und nach sachlichen Gesichtspunkten unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen trifft und begründet.“

